

Aushang gem. § 23 PBVG-GO

EuGH Urteil schafft Gerechtigkeit bei Vordienstzeiten



Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

Der EuGH hat am 8. Mai 2019 festgehalten, dass das Besoldungs- und Vorrückungssystem der Bundesbediensteten gegen Europarecht verstößt.

Seither fanden intensive Gespräche zwischen Dienstgeberseite und der Gewerkschaft über die Möglichkeit der rechtlichen Sanierung statt.

Nun liegt im zuständigen Ministerium ein Gesetzesentwurf vor, zu dem es in den kommenden Tagen mit den Parlamentsparteien im Nationalrat Gespräche geben wird. Ziel ist, dass die Gesetzesänderungen Anfang Juli beschlossen werden können.

Folgende Eckpunkte müssen berücksichtigt werden:

- Es muss möglichst rasch eine europarechtskonforme, diskriminierungsfreie Rechtslage geschaffen werden.
- Durch das alte System diskriminierte KollegInnen müssen entschädigt werden.
- Eine Neuregelung darf für niemanden zu Verlusten in der Lebensverdienstsumme führen.

Wir werden über die weitere Entwicklung berichten.

Mit herzlichen Grüßen



Helmut Köstinger